

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Wehmeyer
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

18.11.2013	öffentlich
04.12.2013	öffentlich
18.12.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 55 "Kirchhusen" Aufstellungsbeschluss

Sachdarstellung:

Für einen Bereich im Südosten der Ortslage Liesborn ist eine städtebauliche Entwicklung zum Zwecke von Wohnbebauung bauplanungsrechtlich vorzusehen und ein entsprechender Bebauungsplan aufzustellen.

Grund für eine Aufstellung des Bebauungsplanes ist die anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Liesborn der Gemeinde Wadersloh. Reserven an Baugrundstücken in nennenswertem Umfang sind weder in den beplanten Bereichen noch als Baulücken vorhanden bzw. stehen dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung.

Daher soll der Bebauungsplan Nr. 55 „Kirchhusen“ gem. § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Die Bahnlinie der Westfälischen Landes-Eisenbahn begrenzt das Plangebiet im Westen. Im Norden wird es durch den Krumme Bach von großen Gartenparzellen getrennt, die als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan gesichert sind. Im Nordosten verläuft die Osthusener Straße. Im Osten und Süden begrenzt ein Wirtschaftsweg das Plangebiet.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Kirchhusen“ beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes ist der zuvor gewählten Variante zu entnehmen.

Wadersloh, den 06.11.2013

Christian Thegelkamp
Bürgermeister